

STEFAN PFEIFFER

Die Juden Alexandriens und ihr Agon um Zugehörigkeit – Der Konflikt der Jahre 38–41 n. Chr.

1. Geschichte der Juden in Alexandria unter der ptolemäischen Herrschaft (ca. 332–30 v. Chr.)

In Alexandria hatte sich im Verlauf der Ptolemäerzeit die wohl größte jüdische Diasporagemeinde der damaligen Oikumene herausgebildet.¹ Ebenso wie Kreter oder Thraker stellten die Juden ein eigenes ethnisch (und religiös) definiertes Kollektiv innerhalb der Großgruppe der gegenüber den Ägyptern privilegierten ›Hellenen‹ dar.² Neben Griechen und Ägyptern bildeten sie sogar die drittstärkste Bevölkerungsgruppe des Landes.³ Von Anfang an besaßen die Angehörigen des Volkes Israel im Ptolemäerreich eine Sonderstellung⁴ – in Alexandrien waren sie wohl sogar die »am meisten bevorzugte ethnische Gemeinschaft«, wie es Heinen vermutet.⁵

Über den Status der Juden in der Stadt besitzen wir zwar keine zeitgenössische ptolemäische Quelle,⁶ der jüdische Priester und Historiker Flavius Josephus berichtet aber im ersten nachchristlichen Jahrhundert, dass Alexander

¹ SMALLWOOD, E[ve] Mary: *The Jews under Roman Rule. From Pompey to Diocletian*. Leiden 1976, S. 220.

² MÉLÈZE MODRZEJEWSKI, Joseph: *Les juifs d'Égypte. De Ramsès II à Hadrien*. 2. Aufl. Paris 1997, S. 223.

³ HUSS, Werner: *Ägypten in hellenistischer Zeit. 332–30 v. Chr.* München 2001, S. 449f.; teilweise stellten sie bis zu 20% der Einwohner von Dörfern, so CLARYSSE, Willy: *Jews in Trikomia*. In: BÜLOW-JACOBSEN, Adam (Hg.): *Proceedings of the 20th International Congress of Papyrologists*. Copenhagen, 23–29 August, 1992. Copenhagen 1994, S. 193ff.

⁴ Vgl. HUSS, Ägypten (wie Anm. 3), S. 590f.

⁵ HEINEN, Heinz: *Alexandrien – Weltstadt und Residenz*. In: HINSKE, Norbert (Hg.): *Alexandrien. Kulturbegegnungen dreier Jahrtausende im Schmelztiegel einer mediterranen Großstadt*. Mainz 1981, S. 8. In welcher Zahl Juden tatsächlich nach Ägypten gekommen sind, zeigt auch die Tatsache, dass zu Beginn der römischen Herrschaft nach Auskunft des jüdischen Gelehrten Philo zwei der fünf alexandrinischen Stadtviertel überwiegend von Juden bewohnt wurden (Philo., *In Flacc.* 55). Überall in Alexandrien muß es Synagogen gegeben haben (Philo., *Leg.* 132) – der Vergleich mit New York im 19. und 20. Jahrhundert liegt wohl auf der Hand.

⁶ Vgl. grundlegend TCHERIKOVER, Victor A.: *Corpus Papyrorum Judaicarum I*. Cambridge / Mass. 1957, S. 1–47.

der Große den Juden das Recht gegeben habe, die Stadt »mitzubewohnen« (μετοικεῖν).⁷ Das Recht der ›Metoikie‹, also der ›Mitbewohnerschaft‹, besaßen in einer griechischen ›polis‹ üblicherweise die ansässigen Fremden. Es handelte sich hierbei um eine Art formales Aufenthaltsrecht. Die jüdischen Einwanderer befanden sich also in der gleichen rechtlichen Position, wie auch Griechen, die ohne Bürgerrecht in der Stadt lebten. Solche Personen fügten als Zugehörigkeitsmerkmal ihre ursprüngliche Herkunftsbezeichnung (etwa Athener, Kreter u. a.) ihrem Namen bei.⁸ In Alexandria hatten solche ›Metöken‹ die gleichen Privilegien wie die Alexandriner, unterschieden sich von diesen aber in der Nichtpartizipation an der politischen Selbstverwaltung der Stadt. Gegenüber den einheimischen Ägyptern waren die Juden allein schon deshalb privilegiert, weil sie, wie bereits erwähnt, zur Bevölkerungsgruppe der Hellenen zählten.⁹ Wie andere Nichtbürger auch, organisierten sich die Juden wohl recht bald in Form einer Landsmannschaft, also eines ›politeuma‹. Hiervon wird uns zum ersten Mal in dem aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert stammenden Aristeasbrief (§308–310) berichtet.¹⁰ Diese jüdische Landsmannschaft besaß eine relative Autonomie. Hierauf deutet beispielsweise ein Zitat des griechischen Geographen Strabo hin, der Alexandria in augusteischer Zeit besucht hat. Er schreibt: »In Ägypten ist den Juden ein eigener Raum zugewiesen und in Alexandria ist für das Volk ein großer Teil abgetrennt. Ihnen ist ein Ethnarch (Volksvorsteher) vorgestellt, der das Volk verwaltet und über die Lebensweise urteilt und die Verträge und Erlasse besorgt, so als ob er der Vorsteher einer autonomen Bürgerschaft wäre.«¹¹ Es dürfte

⁷ Joseph., Bell. II 487; vgl. auch Contra Ap. II 42.

⁸ Solche Griechen hatten oft keinen Anlass, das alexandrinische Bürgerrecht zu erstreben. S. FRASER, Peter M[arshall]: Ptolemaic Alexandria I. Oxford 1972, S. 52: »to judge by the large numbers of persons with foreign city-ethnics who appear in the most varied positions there was little obligation on them to adopt Alexandrian citizenship.«

⁹ Vgl. auch ROSTOVITZ, Michael: Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt I. Darmstadt 1998 (Orig. The Social and Economic History of the Hellenistic World. Oxford 1941), S. 254.

¹⁰ In der Forschung wurde die Existenz dieses ›politeuma‹ recht häufig bestritten, vgl. die Zusammenstellung bei COWEY, James M. S. / MARESCH, Klaus: Urkunden des Politeuma der Juden von Herakleopolis (144/3–133/2 v. Chr.) (P. Polit. Iud.). Wiesbaden 2001, S. 4, Anm. 10. Dass es ›politeumata‹ der Juden im ptolemäischen Ägypten gegeben hat, ist seit der vorgenannten Urkundenedition des jüdischen ›politeuma‹ von Herakleopolis nicht mehr zu bezweifeln. Es wird des Weiteren diskutiert, wann genau das ›politeuma‹ der Juden in Alexandria eingerichtet wurde, vgl. KASHER, Aryeh: The Civic Status of the Jews in Ptolemaic Egypt. In: BILDE, Per u. a. (Hg.): Ethnicity in Hellenistic Egypt. Aarhus 1992, S. 119, Anm. 36.

¹¹ Zitiert bei Joseph., Ant. XIV 117. Der ebenfalls belegte Titel ›Genarch‹ (vgl.

erlaubt sein, die von Strabo beschriebenen Verhältnisse auch in die (spät)ptolemäische Zeit zu extrapolieren. Gerade unter Berücksichtigung der Angabe Strabos, dass die Juden fast als »autonome Bürgerschaft« erschienen, geht Kasher in Anschluss an Smallwood wohl nicht fehl, wenn er schreibt: »the Jewish politeuma can be considered a city within a city, with its own authority and separate organization.«¹²

Letztlich bleibt festzuhalten, dass Juden zum größten Teil keine Bürger der Stadt waren.¹³ Dementsprechend müssen also die ohnehin tendenziösen Aussagen des Flavius Josephus,¹⁴ die ein Bürgerrecht nahe zu legen scheinen, anders interpretiert werden. So könnte sich die Josephusstelle, die den Juden die ›Isopolitie‹, also die gleichen »bürgerlichen« Rechte wie den Makedonen zuweist,¹⁵ nach der Interpretation Kashers eher darauf beziehen, dass das ›politeuma‹ der Juden den gleichen Status in Bezug auf die Privilegien be-

Phil., In Flacc. 14) muss einfach eine andere Bezeichnung für dieses Amt gewesen sein. Vgl. die Diskussion bei AMELING, Walter: ›Market-Place‹ und Gewalt. Die Juden in Alexandria 38 n. Chr. In: Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft, N.F., 27 (2003), S. 92 f.

¹² KASHER, Civic Status (wie Anm. 10), S. 110; SMALLWOOD, E[ve] Mary: Philonis Alexandrini Legatio ad Gaium. 2. Aufl. Leiden 1970, S. 5: »The Jews resident in Alexandria were organized as a quasi-autonomous civic community, with a constitution similar to, but not identical with, that of the Greek municipal organization, and they thus formed a city within the city.« Diese Ansicht wurde jedoch neuerdings von Zuckermann und Ameling scharf angegriffen. Ihnen zufolge gäbe es keinen Beleg dafür, dass das ›politeuma‹ einen offiziellen Status besessen habe – vielmehr hätte es dazu gedient, wie die anderen ›politeumata‹ auch, dass man sich als ethnische Gruppe zusammenfand und in der Verehrung der Heimatgottheit eine Verbindung zur Heimat aufrechterhielt, vgl. AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 89. Diese Ansicht kann ich allerdings, aus den oben dargelegten Gründen, nicht teilen.

¹³ Grundlegend zu den alexandrinischen Verhältnissen FRASER, Ptolemaic Alexandria I (wie Anm. 8), S. 45–55: »We shall see that the Jews often played an important part in public life, particularly in the later Ptolemaic period, and in due course some no doubt acquired Alexandrian citizenship, but there is no reason to suppose that the Jews as a whole possessed this privileged position.« Vgl. schon die Bemerkungen von TCHERIKOVER, Victor: Hellenistic Civilization and the Jews. Philadelphia 1959, S. 323 f.; COWEY/MARESCH, Urkunden (wie Anm. 10), S. 8 f.; KASHER, Civic Status (wie Anm. 10), S. 111 ff.; SMALLWOOD, Jews (wie Anm. 1), S. 230, bemerkt ganz zutreffend, dass auch Mitglieder eines ›politeuma‹ als ›politai‹, also »Bürger« in Bezug auf ihre »Landsmannschaft« bezeichnet werden konnten; vgl. auch FRASER, Ptolemaic Alexandria I (wie Anm. 8), S. 55, der bemerkt, dass die Bürgerschaft Alexandriens in Verfassung und Struktur rein griechisch gewesen sei.

¹⁴ Etwa Joseph. Contra Ap. II 35–39; Ant. XIV 188; XIX 281–285.

¹⁵ Joseph., Contra Ap. II 35.

essen habe, wie das ›politeuma‹ der Makedonen.¹⁶ Tarn und Griffith gehen andererseits davon aus, dass die hellenistischen Herrscher in ihren neugegründeten Städten den Juden die ›Isopolitie‹ als Form eines ›potentiellen‹ Bürgerrechts verliehen hätten. Der Begriff ›Isopolitie‹ bedeute somit, dass ein Jude Bürger der Stadt werden konnte, wenn er sich dazu bereit erklärte, den städtischen Göttern zu opfern.¹⁷ Grundsätzlich hätte sich ein Jude, wenn er das Bürgerrecht erlangen wollte, auf alle Fälle mit der Teilnahme an den seiner Religion zuwiderlaufenden städtischen respektive gymnasia-len Kulturen und besonders auch der Mitgliedschaft im Gymnasion abfinden müssen.¹⁸

2. Der Wechsel von der griechischen zur römischen Fremdherrschaft über Ägypten

Das Volk Israel hatte unter der Herrschaft des Königs Herodes die beste ›Eintrittskarte‹ ins römische Imperium, die sich eine Ethnie nur wünschen konnte: Als Caesar in Alexandrien in größter Not war, standen ihm besonders aus Palästina herbeigeeilte jüdische Truppen hilfreich zur Seite. Nach der siegreichen Beendigung des alexandrinischen Krieges scheinen die Juden deshalb von Caesar und dem Senat große Privilegien als ›Lohn‹ für ihre Unterstützung zugestanden bekommen zu haben.¹⁹ Die Alexandriner hingegen

¹⁶ KASHER, Civic Status (wie Anm. 10), S. 114; KASHER, Aryeh: The Jews in Hellenistic and Roman Egypt. Tübingen 1985, S. 274–289.

¹⁷ TARN, William Woodthorpe / GRIFFITH, G. T.: Die Kultur der hellenistischen Welt. Darmstadt 1966 (Orig. Hellenistic Civilisation. 3. Aufl. London 1952), S. 263.

¹⁸ In der Forschung war und ist man üblicherweise der Ansicht, dass die Juden sich scharf von der sie umgebenden Umwelt unterschieden haben, was sich in den biblischen Geboten und im Glauben an den einen Gott begründe. Eine Frequentation des Gymnasiums käme deshalb für Juden keinesfalls in Betracht. Juden bildeten Huss zufolge eine geschlossene Gesellschaft, nicht einmal Mischehen seien belegt (vgl. *Exodus* 34,15f.; *Deuteronomium* 7,3f.; 23,2ff.; siehe HUSS, Werner R. A.: Die Juden im ptolemäischen Ägypten. In: FÜSSEL, Stephan / HÜBNER, Gert / KNAPE, Joachim: Artibus. Kulturwissenschaft und deutsche Philologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Festschrift für Dieter Wuttke zum 65. Geburtstag. Wiesbaden 1994, S. 11; ähnlich FELDMAN, Louis H.: Jew and Gentile in the Ancient World. Attitudes and Interaction from Alexander to Justin. Princeton 1993, S. 56). Neuerdings wird diese Ansicht aber in Frage gestellt: BOHAK, Gideon: Ethnic Continuity in the Jewish Diaspora in Antiquity. In: BARTLETT, John R.: Jews in the Hellenistic and Roman Cities. London / New York 2002, S. 175–192; AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 78.

¹⁹ Joseph., Ant. XIV 188f.; Contra Ap. II 37; 60; vgl. KASHER, Jews (wie Anm. 16), S. 13–18, 186, 258.

verloren mit Beginn der römischen Herrschaft das wichtigste Instrument der städtischen Selbstverwaltung – den Stadtrat (die *bulé*).²⁰

Die bevorzugte Stellung der an der Seite der Sieger stehenden Juden bekam mit der Eingliederung Ägyptens in das römische Imperium unter dem Nachfolger Caesars, dem Prinzeps Augustus und der neuen römischen Administration aber direkt eine erhebliche Einschränkung. Mit dem offiziellen Beginn der neuen Fremdherrschaft über das Land sollte sich nämlich bezüglich des bisher etablierten Zugehörigkeitsrechtes der Juden zur privilegierten Großgruppe der Hellenen eine fundamentale Änderung ergeben.

Die Römer konnten oder wollten nicht mehr zwischen Griechen und Ägyptern nach ethnischen Gesichtspunkten unterscheiden – für sie waren zunächst alle in Ägypten Lebenden Ägypter. Und diese Ägypter waren seit 24/23 v. Chr. der neuen Kopfsteuer (*laographia*/*captatio*) unterworfen.²¹ Nur diejenigen Personen, die sich auch als Griechen *ausweisen* konnten, hatten die Möglichkeit, eine Reduktion des Abgabensatzes zu erhalten. Grundbedingung hierfür war, dass der betreffende Grieche in einer Gaumetropole lebte, das griechische Gymnasion besuchte und eine griechische Erziehung genossen hatte – belegen musste er seine griechische Abstammung mittels der so genannten *epikrisis*, einem Prüfverfahren, durch das er in das Gymnasion aufgenommen wurde. An der Mitgliedschaft im Gymnasion entschied sich jetzt ganz eindeutig der gesellschaftliche Status.

Vollständig ausgenommen von der neuen Kopfsteuer wurden sogar diejenigen Griechen, die Bürger der drei Griechenstädte des Landes (Alexandria, Naukratis, Ptolemais) waren. Solche Griechen bildeten jetzt die eindeutig privilegierte Bevölkerungsschicht Ägyptens.²² Seit der Einführung der Kopfsteuer war mit dem Bürgerrecht einer Stadt also auch ein handfester finanzieller Vorteil verbunden, und es ist wohl wahrscheinlich, dass es seitdem auch ein verstärktes Bemühen um ein Erlangen desselben gegeben hat. Allein über dieses Bürgerrecht Alexandrias war es für die Eliten zudem möglich, das römische Bürgerrecht zu erhalten.²³

Die Juden wiederum, die in ptolemäischer Zeit gut mit ihrem Status als Zugehörige zu ihrem ethnischen *politeuma* hatten leben können, verloren

²⁰ FRASER, *Ptolemaic Alexandria I* (wie Anm. 8), S. 93.

²¹ TCHERIKOVER, *Corpus* (wie Anm. 6), S. 60f.

²² BOWMAN, Alan K. / RATHBONE, Dominic: *Cities and Administration in Roman Egypt*. In: *Journal of Roman Studies* 82 (1992), S. 116: »In effect the citizens of Alexandria were not treated as conquered subjects (*dediticii*) but more like an allied state.«

²³ Vgl. Plin., *Epist.* X 6. Kritisch WOLFF, Hartmut: *Die Constitutio Antoniniana und Papyrus Gissensis 40 I*. Köln 1976, S. 251–271.

mit einem Schlag ihre verwaltungstechnische Sonderstellung als Mitglieder der gegenüber den Ägyptern privilegierten Hellenen – waren somit *de iure* ›Ägypter‹ und mussten ebenfalls die Kopfsteuer entrichten.²⁴ Wichtig für die Identität und Ausweis der immer noch bevorzugten Behandlung der Juden war aber, dass ihnen von Augustus weiterhin das Recht gewährt wurde, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben, wie dies der jüdische Zeitgenosse Philo berichtet.²⁵

3. Der Pogrom im Jahre 38

Über 60 Jahre scheint es in Alexandria keine Unstimmigkeiten zwischen Juden und Bürgern der Stadt gegeben zu haben – zumindest gibt es hierzu keine direkte Quelle.²⁶ Zudem ist davon auszugehen, dass der ›starke Arm‹ der römischen Herrschaft eventuelle Konflikte sofort unterbunden hätte. Zu Beginn der Herrschaft des dritten römischen Prinzeps Gaius Caligula, im Jahre 38 n. Chr., wurde die Lage für die Juden Alexandriens jedoch prekär, und zwar deshalb, weil der wichtigste Repräsentant Roms dies zuließ; Aulus Avillius Flaccus war seit dem Jahr 32 ›praefectus Aegypti‹, also Statthalter der Provinz Ägypten, und führte seine Amtsgeschäfte zunächst zu aller

²⁴ Vgl. die grundlegende Diskussion über die Bedeutung der Laographie für die Juden Ägyptens bei TCHERIKOVER, *Corpus* (wie Anm. 6), S. 60–64; MÉLÈZE MODRZEJEWSKI, *Juifs* (wie Anm. 2), S. 225. Dies spricht zugleich aber gegen die Angabe des Flavius Josephus, dass die römischen Herrscher die Rechte der Juden nicht gemindert hätten (Joseph., *Bell.* II 488). Anderer Ansicht ist KASHER, *Jews* (wie Anm. 16), S. 19: ›there is good reason to think that the members of the Jewish *politeuma* in Alexandria enjoyed *isoteleia* (tax equality) with the citizens of the *polis*.‹ Einen schlagkräftigen Quellenbeleg vermag er aber nicht zu liefern.

²⁵ Phil., *In Flacc.* 50; Phil., *Leg.* 152–158.

²⁶ Vgl. AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 107, mit einer ausführlichen Zusammenstellung möglicher antijüdischer Erscheinungen in ptolemäischer Zeit (S. 102–106). Es lässt sich aber feststellen, dass Konfliktpotential im Bereich der geistig-literarischen respektive religiösen Auseinandersetzung vorhanden war, und dies nicht zwischen Griechen und Juden, sondern zwischen Ägyptern und Juden. Gerade unter der ägyptischen Bevölkerung scheint, forciert durch die Agitation ägyptischer Priester, eine besonders negative Einstellung zu den von den Ptolemäern privilegierten Juden bestanden zu haben. So schreibt auch Flavius Josephus, dass die Ägypter die ersten waren, die Blasphemien gegen die Juden verbreitet haben (*Contra Ap.* I 223). Für die Juden war Ägypten ein Symbol der Knechtschaft, aus der sie von Moses befreit wurden. Das Exodusgeschehen wurde nun von den Ägyptern umgedeutet in eine große Austreibung. Insgesamt scheint bei Ägyptern also eine starke antijüdische Stimmung bestanden zu haben; vgl. hierzu BORGES, Peder: *Philo and the Jews in Alexandria*. In: BILDE, Per u. a. (Hg.): *Ethnicity in Hellenistic Egypt*. Aarhus 1992, S. 125 f.

Zufriedenheit. Dies änderte sich jedoch mit der Machtübernahme des erwähnten Gaius Caligula im Jahre 37 n. Chr. Als Freund des ehemaligen Kaisers Tiberius standen die politischen Karten für den Präfekten nun schlecht,²⁷ so dass sich die alexandrinischen Bürger als Fürsprecher beim Kaiser für ihn anboten. Dem wollten sie jedoch nur unter der Bedingung zustimmen, dass der Präfekt die Juden »preisgebe und opfere«.²⁸ Hier scheint sich anzudeuten, dass die 60 Jahre der römischen Herrschaft nicht ganz so ruhig gewesen sein dürften, sich vielmehr ein unterschwelliger Konflikt zwischen griechischen Bürgern und Juden aufgebaut zu haben scheint. Philo spricht von einem »schon lange Zeit schwelenden Hass«.²⁹

Als dann kurz nach dieser inoffiziellen ›Allianz‹ zwischen Präfekt und Bürgerschaft der jüdische König Agrippa Alexandrien besuchte, wurde eine von den Juden veranstaltete Begrüßungsprozession von den Griechen im Gymnasion der Stadt persifliert und verunglimpft. Einen Tag später sammelte sich die Menge im Theater und forderte sogar die Aufstellung von Kaiserbildnissen in den Synagogen, laut Philo eine »unerhörte und niemals zuvor ausgeführte Übertretung des Gesetzes«,³⁰ die von Flaccus schließlich angeordnet wurde.³¹ Die Bürger der Stadt hatten also, wie diese Maßnahme zeigt, nicht nur versucht, den Präfekten Ägyptens für ihre Zwecke zu gewinnen, indem sie sich als Fürsprecher beim Kaiser anboten, sondern sogar das Bestreben, den Kaiser selbst ihrer Sache zumindest gewogen zu machen, indem sie Kaiserbilder in allen Gotteshäusern der Juden aufstellten.³² Daran anschließend erließ Flaccus ein Dekret, in dem die Juden als »Fremde und Ausländer« (ξένους καὶ ἐπήλυδας) in Alexandrien bezeichnet wurden,³³ raubte ihnen damit also »den Anteil an den politischen Rechten«.³⁴ Wahrscheinlich meint dies, dass ihnen der Status eines politeuma aberkannt wurde.³⁵

²⁷ Vgl. Phil., In Flacc. 9–11; 16.

²⁸ Phil., In Flacc. 22–23.

²⁹ Phil., Leg. 120.

³⁰ Phil., In Flacc. 41.

³¹ Phil., In Flacc. 42; Philo weist auch auf die Unsinnigkeit dieser Entweihung der Synagogen hin, denn diese seien der Ort gewesen, an dem das Kaiserhaus verehrt wurde, und dieser Ort konnte seitdem von den Juden nicht mehr genutzt werden, womit auch die Ehre des Kaisers gemindert wurde (In Flacc. 49).

³² Vgl. Phil., Leg. 137.

³³ Phil., In Flacc. 54.

³⁴ Phil., In Flacc. 53: μετουσίας πολιτικῶν δικαίων.

³⁵ Vgl. SMALLWOOD, *Jews* (wie Anm. 1), S. 240; vgl. BELL, H[arold] Idris: *Jews and Christians in Egypt. The Jewish Troubles in Alexandria and the Athanasian Controversy*. London 1924, S. 13.

Eine der Folgen war, dass Juden jetzt auch strafrechtlich wie Ägypter behandelt wurden. Philo zufolge wurden die jüdischen Stadtbewohner bei Vergehen nämlich üblicherweise mit den »Geißeln für freiere und bessere Bürger gezüchtigt« und nicht mit denen für die Ägypter. Nun aber erfuhren sie (in diesem Fall sogar die jüdischen Ältesten) eine schlechtere Behandlung als ihre Diener. Sie wurden geißelt »wie die geringsten und verbrecherischsten Ägypter«. ³⁶

Die Bürger der Stadt nahmen diesen verwaltungstechnischen Schritt des Präfekten zum Anlass, die Juden in einem Stadtteil zu »ghettoisieren«. Danach spielten sich erschreckende Szenen ab, die uns Philo eindrücklich vor Augen führt. ³⁷ Jüdische Häuser wurden geplündert, die Juden im Ghetto erhielten keine Lebensmittel und mussten verhungern, obwohl »die Ebene, soweit sie Weizen trug, in ihrer Fruchtbarkeit gewaltigen Getreideertrag brachte«. ³⁸ Diejenigen, die sich aus dem Ghetto herauswagten, waren »Freiwild«, sie wurden gesteinigt, durch die Straßen zu Tode geschleift oder verbrannt.

Die römische Administration griff in diesen wahrhaftigen Pogrom des »ochlos«, also des »Pöbels« – Philo verwendet selbst den Begriff der Ochlokratie, um die rechtlose Situation zu schildern ³⁹ – in keiner Weise ein, sie unterstützte also weder die Aufrührer noch sorgte sie für Recht und Ordnung. ⁴⁰ Nur einmal trat sie in Erscheinung, und zwar als das Gerücht aufkam, die Juden würden sich bewaffnen. Aus diesem Grund wurden alle jüdischen Häuser nach Waffen durchsucht. ⁴¹ Durch die scheinbare »Neutralität« der Ordnungsmacht bedingt konnte der »Mob« also walten, wie er wollte. Die »Schuld« für den Pogrom traf damit letztlich den Präfekten, der – entgegen dem Recht ⁴² – die Ausschreitungen nicht unterbunden hatte. ⁴³

Aus dem Bericht des Philo geht weiterhin hervor, dass allem Anschein nach der Pogrom von griechischen Bürgern forciert und organisiert wurde. ⁴⁴ Als Haupttätergruppe tritt uns also die Elite Ägyptens entgegen, die Angehörigen des alexandrinisch-griechischen Bürgertums. ⁴⁵ Interessanterweise

³⁶ Vgl. Phil., In Flacc. 80.

³⁷ Phil., In Flacc. 56–72; kürzer auch Leg. 120–139.

³⁸ Phil., In Flacc. 63.

³⁹ Phil., In Flacc. 65.

⁴⁰ Vgl. Phil., In Flacc. 116.

⁴¹ Phil., In Flacc. 86.

⁴² Vgl. Phil., In Flacc. 82.

⁴³ Phil., Leg. 132.

⁴⁴ Vgl. AMELING, »Market-Place« (wie Anm. 11), S. 109.

⁴⁵ Vgl. GAGER, John G.: *The Origins of Anti-Semitism. Attitudes Toward Judaism in Pagan and Christian Antiquity.* New York / Oxford 1985, S. 48; BERGMANN, Werner / HOFFMANN, Christhard: *Kalkül oder »Massenwahn«?* Eine soziologische Inter-

äußert sich Philo aber auch immer wieder äußerst negativ über die ›Ägypter‹, die ebenfalls als Täter auftreten. So schreibt er z. B. im Zusammenhang mit der Persiflage des Besuches des Agrippa: »Diese waren vom Neid erregt – gehässig ist nämlich die ägyptische Natur – und dachten, dass das Glück anderer ihr eigenes Unheil sei; und weil ihnen die uralte Feindschaft gegen die Juden angeboren war, ärgerten sie sich darüber, dass ein Jude König geworden war.«⁴⁶ Andere Stellen seines Werkes lassen jedoch erkennen, dass er es dann, wenn es um Polemik gegen die Feinde seiner Religion geht, nicht sehr genau mit der ethnischen Unterscheidung zwischen Ägyptern und Griechen nimmt, weil sie sich in seinen Augen religiös sehr weit aneinander angeglichen haben. So versteht er unter dem Verdikt des ›Ägypterseins‹ auch die Verehrung von Tieren, wie sie allem Anschein nach von Griechen in Alexandrien praktiziert wurde.⁴⁷ Philo benutzt die Bezeichnung ›Ägypter‹ also nicht ethnisch, sondern auch für die griechischen Bürger Alexandriens bewusst diffamierend. Vielleicht tat er dies deshalb, weil er den Unterschied zwischen der privilegierten rechtlichen Stellung der Griechen und ihrem tatsächlichen ägyptischen Verhalten unterstreichen wollte. Auf diese Weise wird von ihm zudem die rechtliche Herabsetzung der Juden zu Ägyptern kontrastiert. Während die Juden, die nicht dem Tierkult nachgingen, steuer- und strafrechtlich wie Ägypter behandelt wurden, waren die längst ägyptisierten Griechen weiterhin privilegiert.

4. Die Ursache des Pogroms – ein unlösbares Problem der Forschung

Was bewegte aber diejenigen Personen, die das in dieser Zeit so wichtige Bürgerrecht der Stadt besaßen, dazu, derart gewalttätig und allem Anschein nach auch geplant⁴⁸ gegen die Juden vorzugehen? In der Forschung treten

pretation der antijüdischen Unruhen in Alexandria 38 n. Chr. In: ERB, Rainer / SCHMIDT, Michael (Hg.): Antisemitismus und jüdische Gemeinde. Berlin 1987, S. 34. Rädelsführer waren zwei hohe alexandrinische Verwaltungsbeamte, der Leiter des Gymnasions Lampo und ein gewisser Isidoros.

⁴⁶ Phil., In Flacc. 29.

⁴⁷ Vgl. Phil., Leg. 138–139. Er berichtet hier, dass die Alexandriner ihre Könige (die Ptolemäer) als Götter verehrten, ebenso wie Schakale, Wölfe, Löwen, Krokodile und andere Tiere. Philo meint in diesem Zusammenhang mit Alexandrinern also allem Anschein nach Griechen und Makedonen, denn er redet von Stammesangehörigen und Verwandten der Könige. Diese hatten sich seiner Ansicht nach also im Laufe der Zeit religiös so sehr an die ägyptische Religion ›akkulturiert‹, dass sie dem Tierkult ›verfallen‹ waren.

⁴⁸ Zum geplanten Vorgehen während des Pogroms vgl. BERGMANN / HOFFMANN, Kalkül (wie Anm. 45), S. 39–44; auch GAGER, Origins (wie Anm. 45), S. 47f., betont die Zielgerichtetheit der Aktion.

einem diesbezüglich verschiedene, teilweise mit Absolutheitsanspruch vertretene Thesen⁴⁹ entgegen:

1. Der erste Erklärungsansatz basiert auf einer ›Sündenbocktheorie‹. Clauss formulierte 2003 prägnant: »Die Juden halfen den Römern, die Alexandriner hassten die Römer.«⁵⁰ Damit ist gemeint, dass die Juden traditionell als Freunde der Römer galten, denen sie auch im alexandrinischen Krieg zur Seite gestanden hatten. Hiermit hätten sie den Unwillen der griechischen Bürger Alexandriens erregt, denen die Römer die Unabhängigkeit genommen hätten. So sei es dann zu den Ausschreitungen gekommen. Diese ›Sündenbocktheorie‹ wurde 2002 von Fitzpatrick-McKinley als Erklärungsansatz herangezogen.⁵¹ Die Aggression richtete sich dieser Theorie zufolge also eigentlich gegen Rom und nicht gegen die Juden, die lediglich der Ableiter des Unmutes waren.

Kritik an dieser Ansicht hat besonders Ameling geübt, weil ihm zufolge Rom die Juden nicht begünstigt habe.⁵² Grundsätzlich denke ich, dass eine Anerkennung der jüdischen Leistungen durch Rom nicht geleugnet werden kann – dies legt das Zeugnis des Flavius Josephus jedenfalls nahe. Problematisch ist das Erklärungsmodell der ›Sündenbocktheorie‹ aber deshalb, weil die römische Verwaltung die Auseinandersetzung zwischen Bürgern und Juden nicht mittels ihrer Militärmacht unterband, obwohl die Juden ›Freunde‹ der Römer waren. Auch erklärt diese Theorie nicht, weshalb die alexandrinischen Bürger so lange mit ihren Ausschreitungen gewartet haben und war-

⁴⁹ Zusammengefasst bei BERGMANN / HOFFMANN, Kalkül (wie Anm. 45), S. 17; daran anschließend AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 109. Ausklammern möchte ich die These von Bergmann und Hoffmann, dass auch der wachsende demographische Druck zu den Ausschreitungen geführt haben könnte. Hierfür könnte sprechen, dass man die Juden aus allen Stadtteilen in einen einzigen zusammengedrängt hat und dass der Brief des Kaisers Claudius an die Juden den Zuzug von Juden aus Syrien und Ägypten selbst in die Stadt untersagte; vgl. hierzu BERGMANN / HOFFMANN, Kalkül, S. 24f. Besonders Ameling wendet sich gegen die Ansicht, dass die Angst vor Überfremdung bzw. demographischer Druck die Ursache des Konfliktes waren, da es hierfür keinerlei Belege gebe; vgl. AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 114: »Es gibt [...] kein einziges Indiz dafür, dass diese Zahl (i. e. der Juden) in der Kaiserzeit gewachsen wäre.«

⁵⁰ CLAUSS, Manfred: Alexandria. Schicksale einer antiken Weltstadt. Stuttgart 2003, S. 156.

⁵¹ FITZPATRICK-MCKINLEY, Anne: Synagogue Communities in the Graeco-Roman Cities. In: BARTLETT, John R.: Jews in the Hellenistic and Roman Cities, London / New York 2002, S. 81. Weitere Autoren dieser Ansicht sind BELL, H[arold] I[dris]: Juden und Griechen im römischen Alexandria. Eine historische Skizze des alexandrinischen Antisemitismus. Leipzig 1926, S. 9f.; FUCHS, Leo: Die Juden Ägyptens in ptolemäischer und römischer Zeit. Wien 1924, S. 72; SMALLWOOD, Jews (wie Anm. 1), S. 233f.

⁵² AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 110f.

um sie überhaupt einen »Hass« auf Rom verspürt haben sollten, nachdem sie nun über 50 Jahre steuerrechtlich privilegiert von den Römern behandelt worden waren.

2. Der zweite Ansatz verortet die Ursachen des Pogroms von 38 noch mehr als die ›Sündenbocktheorie‹ in der Emotionalität der Täter. Es wurde vermutet, dass Xenophobie respektive Ethnozentrismus, die sich aus der ethnisch-kulturellen Differenz zwischen den Juden und der sie umgebenden hellenistischen Umwelt ergeben hätten, zu dem Pogrom geführt hätten.⁵³ In der neueren Forschung wird hierauf kaum mehr zurückgegriffen bzw. man spricht sich sogar entschieden hiergegen aus, da sich keine Belege für eine antike Xenophobie gegen Juden finden lassen.⁵⁴

3. Der dritte, 2003 von Ameling zur Diskussion gestellte Erklärungsansatz sieht die Ursachen des Pogroms im religiösen Bereich verwurzelt, weil die Spannungen sich letztlich am strikten jüdischen Monotheismus entzündet hätten. Zunächst diagnostiziert Ameling mit dem Wechsel der Fremdherrschaft von den Griechen zu den Römern den Verlust der ›politischen Integrationsfunktion‹ der Religion.⁵⁵ Mit Hilfe des Kaiserkultes sollte nun seiner Ansicht nach »jenseits der Beliebigkeit eine graeco-römische Identität« gestiftet werden.⁵⁶ An diesem Kult für den römischen Kaiser nahmen Juden aber nicht teil und deshalb bedrohte erst von diesem Zeitpunkt an »ihr Anderssein [...] ganz besonders das Gefühl und die Suche nach der eigenen Identität«. ⁵⁷ Aus diesem Grunde hätten die Alexandriner also auch Kaiserstatuen in den Synagogen aufgestellt; Sie wollten die »Einheit der Bevölkerungsgruppen« herstellen.⁵⁸

⁵³ SEVENSTER, Jan Nicolaas: *The Roots of Pagan Anti-Semitism in the Ancient World*. Leiden 1975, S. 89ff.; CASTRITIUS, Helmut: *Die Haltung Roms gegenüber den Juden in der ausgehenden Republik und der Prinzipatszeit*. In: KLEIN, Thomas / LOSEMANN, Volker / MAI, Gunther (Hg.): *Judentum und Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart*. Düsseldorf 1984, S. 28f.; FRASER, Ptolemaic Alexandria I (wie Anm. 8), S. 57f.; BICKHOFF-BÖTTCHER, Nicole: *Das Judentum in der griechisch-römischen Welt. Gesellschaftliche und politische Beziehungen und Konflikte von der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr.* Osnabrück 1984, S. 220ff.

⁵⁴ BERGMANN / HOFFMANN, Kalkül (wie Anm. 45), S. 19f.: »Es finden sich jedoch keine Hinweise für antisemitische Einstellungen in der griechischen Bevölkerung oder gar für einen ›praktizierten‹ Antisemitismus.«

⁵⁵ AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 117: »dies galt erst recht für die Vielvölkerstadt Alexandrien.«

⁵⁶ AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 117.

⁵⁷ AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 119.

⁵⁸ Ebd.

Problematisch an dieser zunächst plausiblen Ansicht scheint mir jedoch folgendes zu sein: Ameling stützt sich auf Pauschalurteile, die sich auf das gesamte römische Reich beziehen, nämlich auf die Annahme einer »Suche« der sich »ohnehin gefährdet fühlenden« Bevölkerung nach Identität.⁵⁹ Hieraus extrapoliert er, dass dies gerade auch in Alexandrien der Fall gewesen sein muss. Zwar scheinen die Alexandriner durchaus gerne den Kult für den Herrscher betrieben zu haben,⁶⁰ doch taten sie dies auch schon für die ptolemäischen Könige⁶¹ auf ähnliche Weise, ohne dass es zu Judenverfolgungen gekommen wäre. Zudem fehlen Detailuntersuchungen gerade zur Funktion und der Akzeptanz des Kaiserkultes in Ägypten – besonders in Alexandrien⁶² –, ebenso wie die Diagnose, dass man (wer sollte dieser »man« sein?) einen Kult suchte, der Identität stiftete, einer Quellengrundlage entbehrt.

»Brauchte« Alexandrien wirklich den Kaiserkult, wie es Ameling meint?⁶³ Wenn eine *graeco-römische* Identitätsstiftung nötig war, dann höchstens aus der Sicht der neuen Ordnungsmacht. Rom hatte aber, zumindest nach Auskunft des einzigen Zeugen Philo, kein wirkliches Interesse an einem Judenpogrom in Alexandrien.⁶⁴ Zudem war und blieb das Judentum für die Rö-

⁵⁹ AMELING, »Market-Place« (wie Anm. 11), S. 119; als Beleg zitiert er das allgemeine Werk von DAHLHEIM, Werner: *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. München 1984, S. 119 (ebda., S. 117, Anm. 271); sein zweiter angeführter Literaturbeleg widerspricht seiner Annahme sogar, denn es geht hier um die Entwicklung eines religiösen Pluralismus in dieser Zeit: NORTH, John: *The Development of Religious Pluralism*. In: LIEU, Judith / NORTH, John / RAJAK, Tessa (Hg.): *The Jews Among Pagans and Christians in the Roman Empire*. London / New York 1992, S. 178: »So the basic story proposed by this chapter is one of development from religion as embedded in the city-state to religion as choice of differentiated groups offering different qualities of religious doctrine [...]«.

⁶⁰ Vgl. Phil., Leg. 338.

⁶¹ Vgl. Phil., Leg. 138.

⁶² Der Kaiserkult scheint der Bevölkerung der Stadt in der Tat am Herzen gelegen zu haben, denn in der *epistula Claudiana* (Z. 20–51; vgl. weiter unten), wird in einem ersten Abschnitt berichtet, was die Bürger alles an kultischen Ehrungen für den Kaiser und seine Familie beantragt haben. Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Ehrungen nicht einen spezifisch politischen Zweck, wie etwa die Sicherung der kaiserlichen guten Gesinnung, zum Ziel hatten.

⁶³ AMELING, »Market-Place« (wie Anm. 11), S. 119.

⁶⁴ Zudem war der Kaiserkult ein Kult, der nicht unbedingt mit wirklicher Religiosität und dem »Gefühl« der Opfernden verbunden war, sondern ein Kult, der die Loyalität der Untertanen zeigte und der kein religiöses Empfinden ausdrücken musste (vgl. LATTE, Kurt: *Römische Religionsgeschichte*. 2. Aufl. München 1967, S. 312–326). Auf den religiös entleerten und zu einer Loyalitätsbekundung umgeformten Charakter des Kultes hat auch der von Ameling als »Primärzeuge« herangezogene DAHLHEIM, Werner: *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. 3. Aufl. München 2003,

mer, anders als wenig später das Christentum, eine ›religio licita‹ mit der Legitimität ihrer ›antiquitas‹. Philo hat außerdem, wenn auch mit apologetischer Funktion gegenüber dem Kaiser, darauf hingewiesen, dass dieser Kult von den Griechen gegen die Juden instrumentalisiert wurde, was nicht in des Herrschers Sinne liegen könne.⁶⁵

Da sich letztlich nicht sagen lässt, was die griechische Bürgerschaft wirklich ›gefühl‹ und ›gesucht‹ hat, ist der ›Identitätskult‹, ebenso wie im übrigen auch die ›Sündenbocktheorie‹, nicht gänzlich von der Hand zu weisen – ähnlich kann dann aber auch das Motiv der ›Xenophobie‹ aufrechterhalten werden. Es steht aber zu Gebote, weiter nach Gründen für den von Philo konstatierten »seit langer Zeit schwelenden Hass« der alexandrinischen Bürgerschaft zu suchen, die sich aus den Quellen heraus auch belegen lassen. Und dies führt uns zu einer politischen Sicht des Konfliktes, in dem religiös und kulturell begründete Antipathien mitschwangen, die letztlich aber sicher nicht ursächlich für den Pogrom waren.

5. Der Agon um das Bürgerrecht

Bereits 1924 sah Bell die Ursache des Konfliktes in der Tatsache begründet, dass die Juden das Bürgerrecht Alexandriens erlangen wollten.⁶⁶ Diese These scheint es mir wert, nochmals genauer unter die Lupe genommen zu werden. Hierzu müssen zwei weitere wichtige Quellen, die im Umkreis des Pogroms entstanden sind, untersucht werden. Zum einen handelt es sich um eine Schrift des Philo, die *Legatio ad Gaium*, zum anderen um einen in Ägypten gefundenen Papyrus, der einen Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner überliefert – die sogenannte *epistula Claudiana*.

Zunächst zu Philo: In der Folge des Pogroms wurde eine jüdische Gesandtschaft zum Kaiser nach Rom geschickt, die zweimal die Gelegenheit hatte, bei ihm vorzusprechen und die Lage in Alexandria aus jüdischer Sicht zu schildern. Geleitet wurde diese Gesandtschaft von Philo selbst. Ihr Ziel war es, mittels einer schriftlichen Eingabe darzulegen, was die Juden Alexandriens erlitten hatten und erreichen wollten.⁶⁷

S. 25, in der Neuauflage seiner Monographie hingewiesen: »Der Spaten der Archäologen hat kein Zeugnis zutage gefördert, das in den privaten Räumen der Untertanen [...] die Verehrung der Kaiser beweisen könnte«.

⁶⁵ Phil., In Flacc. 51–52.

⁶⁶ BELL, Jews (wie Anm. 35), S. 11: »the Jews [...] seem to have been aiming at yet further privileges, in particular at the full Alexandrian citizenship.« Dem folgte beispielsweise auch TCHERIKOVER, Corpus (wie Anm. 6), S. 61.

⁶⁷ Phil., Leg. 178.

Zwar hatte der Kaiser die Juden tatsächlich vorgelassen, doch das eigentliche Anliegen der Juden wurde fast gar nicht angesprochen. Es lässt sich jedoch aus dem flankierenden Bericht des Philo erschließen.

Philo weist zunächst darauf hin, dass durch die Zerstörung der jüdischen Gotteshäuser auch dem Kaiser selbst und seinen Ahnen Schaden zugefügt wurde, denn hier befanden sich Ehrengaben, Ehrenschilder und Ehrenkränze, Steintafeln und Inschriften zugunsten der Kaiser.⁶⁸ So möchte er wohl direkt den vorgeblichen Avancen der Alexandriner in Richtung des Kaisers und des ihm zugeordneten Kultes entgegenzutreten. Ziel der Gesandtschaft war aber nicht etwa eine Bestrafung des begangenen Unrechts, sondern, wie es zunächst den Anschein erweckt, die Wiederherstellung des *status quo ante*, denn Philo führte nach seiner eigenen Aussage »den Kampf um den Nachweis, dass wir Alexandriner sind.«⁶⁹ Hier meint man zunächst einen Reflex auf das Edikt des Präfekten Flaccus zu finden, der die Juden zu Fremden und Ausländern erklärt hatte, und dass die Gesandtschaft die Restituierung des jüdischen ›politeuma‹ mit dem damit inzwischen sicherlich verbundenen Anwesenheitsrecht bzw. Aufenthaltsrecht zu erlangen gedachte. Doch Philo ging es um mehr als um eine bloße Revision. Die Angabe, dass man ›alexandreu‹ war, bedeutete zwar noch nicht zwingend, dass man auch das Bürgerrecht der Stadt besaß,⁷⁰ doch in diesem Fall geht es meines Erachtens tatsächlich genau um dieses. Das macht eine andere Stelle der Schrift zumindest wahrscheinlich: Es war ein Wettstreit vor Gericht – ›agon‹ – um die ›politeia‹.⁷¹

Zwar kann mit dem Begriff ›politeia‹ auch das ›politeuma‹ bezeichnet und aus diesem Grund gesagt werden, dass es ein Agon um die Wiedereinrichtung der jüdischen Landsmannschaft war,⁷² doch spricht der Gesamtzusammenhang von Philos Argumentation hiergegen, ebenso wie die in seiner Schrift spezifische Verwendung von ›politeia‹ als »Bürgerrecht«. Ein wichtiges Argument dafür nämlich, dass den Juden das Bürgerrecht Alexandriens zustehen könnte, ist Philo zufolge die Tatsache, dass auch ein Stadtteil Roms – das heutige Trastevere – »von Juden besetzt und besiedelt war; die meisten waren Römer und Freigelassene.«⁷³ Obwohl die Juden auch in Rom nach ihren eigenen Bräuchen lebten (Synagogen besaßen, den Sabbat heiligten,

⁶⁸ Phil., Leg. 133.

⁶⁹ Phil., Leg. 194: ἀγωνίζεσθαι, δεικνύοντας ὡς ἐσμὲν Ἀλεξανδρεῖς.

⁷⁰ FRASER, Ptolemaic Alexandria I (wie Anm. 8), S. 47f.

⁷¹ Phil., Leg. 349: ἀγωνίσασθαι τὸν περὶ τῆς πολιτείας ἀγῶνα.

⁷² So etwa SMALLWOOD, E[ve] Mary: Philonis Alexandrini Legatio ad Gaium. Leiden 1970, S. 258.

⁷³ Phil., Leg. 155.

Erstlingsopfer nach Jerusalem sandten etc.), hatte Augustus ihnen nicht das *römische* Bürgerrecht entzogen⁷⁴ und auch an den ›frumentationes‹ ließ er die Juden teilhaben.⁷⁵ Gerade an dieser Stelle zeigt sich also, dass Philo mit dem Begriff ›politeia‹ in der vorliegenden Schrift tatsächlich das Bürgerrecht, in diesem Fall die ›Rhomaikê politeia‹, meint, und nicht etwa das Leben der Juden nach der ›Vätersitte‹, wie dies von Ameling angenommen wird.⁷⁶ Dass einerseits realiter wohl nur wenige Juden das römische Bürgerrecht besessen haben, ist in Philos Argumentationszusammenhang zweitrangig; es sollte vor allem rhetorisch seine Forderung untermauern.

Dass die Juden andererseits in Alexandria zuvor gar keine Bürger gewesen sind, sondern tatsächlich als Fremde mit Aufenthaltsrecht galten, verschweigt Philo ebenfalls. Er stellt in seiner Schilderung geschickt die Forderung seiner Ethnie⁷⁷ nicht als etwas Neues dar, sondern als die Gewährung oder sogar Restituierung eines bisherigen Rechtes. Dies wäre bei einer solchen Betrachtung der Dinge auch deshalb nichts ungewöhnliches, weil das Bürgerrecht ja in Rom den Juden schon zugekommen sei. Wenn die römischen Juden also bereits das viel privilegiere römische Bürgerrecht besessen hätten, so deutet er damit an, dürfte es kein Problem gewesen sein, ihnen in Alexandrien auch das alexandrinische zuzugestehen.

6. Die *epistula Claudiana*

Die Audienz der jüdischen Gesandtschaft beim Kaiser wurde von diesem zu einer Theaterposse ausgestaltet;⁷⁸ Gaius entließ die Gesandten, ohne ein Urteil gefällt zu haben. Kurz nach dem wenig später eingetretenen Tod des Herrschers im Jahre 41 griffen die Juden Alexandriens schließlich zu den Waffen.⁷⁹ Claudius, der neue Prinzeps, beauftragte den Präfekten mit der Niederschlagung dieses Aufstandes und erließ ein Edikt bezüglich der Rechtsstellung der Juden.⁸⁰ Dieses bei Josephus überlieferte Edikt ist zwar nicht dem Wortlaut nach, aber doch vom Inhalt her vergleichbar mit der

⁷⁴ Phil., Leg. 157: »weder vertrieb er sie aus Rom, noch nahm er ihnen das römische Bürgerrecht«, οὔτε ἐξώκισε τῆς Ῥώμης ἐκείνους οὔτε τὴν Ῥωμαϊκὴν αὐτῶν ἀφέλετο πολιτείαν.

⁷⁵ Phil., Leg. 158.

⁷⁶ AMELING, ›Market-Place‹ (wie Anm. 11), S. 113: »Mit der *politeia* muß hier wie anderswo die spezielle Lebensform der Juden gemeint sein.«

⁷⁷ Vgl. Phil., Leg. 178: »die Dinge, die wir erreichen wollten«.

⁷⁸ Phil., Leg. 368.

⁷⁹ Joseph., Ant. XIX 278.

⁸⁰ Joseph., Ant. XIX 280–285.

oben genannten papyrologischen Quelle, dem Brief des Claudius an die Alexandriner (P.Lond. 1912 = CPJ II 153).⁸¹

Es handelt sich um eine kaiserliche Antwort auf die alexandrinischen Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung wie auch auf die von den Alexandrinern an ihn gerichteten Erwartungen. In einem ersten Teil befasst sich der Kaiser mit den göttlichen Ehrungen, die die Alexandriner ihm sicher besonders im Sinne einer *captatio benevolentiae* zuteil werden lassen wollten, um die danach vom Kaiser besprochenen Forderungen an ihn zu untermauern. Viele der Ehrungen erlaubt Claudius, doch eine verbittet er sich: die Einrichtung eines Tempels für ihn mit dem entsprechenden Priesteramt – derartige solle nur den Göttern zukommen. Danach geht er auf die Forderungen der Gesandtschaft ein. Dabei handelte es sich besonders um die Frage des Bürgerrechtes der Stadt. Er legt fest, dass diejenigen, die auch das Ephebat im Gymnasion durchlaufen haben, Bürger Alexandriens werden dürfen (CPJ 153,53–56: »für alle, die das Ephebat durchlaufen haben bis hin zu meiner Regierungszeit bestätige und garantiere ich das alexandrinische Bürgerrecht mit allen zur Stadt gehörenden Ehrenrechten und Wohltaten.«).⁸² Damit ist für ihn die Bürgerrechtsfrage als erledigt anzusehen – der größte Teil der Juden, die ja nicht ins Gymnasion gingen respektive gehen durften, denn nichts anderes bedeutet die Absolvierung des Ephebats,⁸³ blieb aus verwaltungstechnischer Sicht der Bevölkerungsgruppe der Ägypter zugeordnet. Indifferent verhält der Kaiser sich im Weiteren bezüglich einer Anfrage der Alexandriner, den Stadtrat neu einzurichten, der (wahrscheinlich) von Au-

⁸¹ Vgl. die Bemerkungen von TCHERIKOVER, *Corpus* (wie Anm. 6), S. 70, Anm. 45. Der wesentliche Unterschied ist der, dass Josephus zufolge die Juden die »Isopoliteia«, also das gleiche bürgerliche Recht Alexandriens vom Kaiser erhalten haben, wovon in der *epistula Claudiana* keine Rede ist.

⁸² BICKERMANN, E[lias J.]: À propos des Astoi dans l'Égypte Gréco-Romaine. In: *Revue de Philologie*³ 1 (1927), S. 366, geht davon aus, dass der Claudiusbrief ein Beleg dafür ist, dass sich das Bürgerrecht Alexandriens geändert hat. Jetzt wären nicht mehr die Mitglieder der Demen Bürger, sondern alle, die das Ephebat im Gymnasium durchlaufen haben, nicht mehr die Abstammung bedingte das Bürgerrecht, sondern die Teilnahme an der Ephebie. Vgl. FRASER, *Ptolemaic Alexandria I* (wie Anm. 8), S. 77, ansonsten hätte Claudius eher formuliert: diejenigen, die Söhne von Bürgern sind.

⁸³ Anderer Ansicht ist allerdings AMELING, »Market-Place« (wie Anm. 11), S. 78, der meint, dass »die Frequentation des Gymnasiums durch Juden weder für Alexandria noch anderswo bestritten werden sollte.« Aus den Quellen heraus lässt sich dies meines Erachtens nicht so zwingend belegen; vgl. auch KASHER, Aryeh: *The Jewish Attitude to the Alexandrian Gymnasium in the First Century A. D.* In: *American Journal of Ancient History* 1 (1976), S. 148–161. Siehe weiter oben die Bemerkungen in Anm. 12.

gustus aufgehoben worden war – hier solle der Statthalter zunächst eine Untersuchung durchführen. Wichtig war Claudius nun in einem dritten Teil des Briefes, dass wieder Ruhe in der Stadt einkehrte, und hier nahm er explizit und ausführlich Bezug auf die Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Juden:

»Was aber die Erhebung und den Aufstand gegen die Juden anbetrifft, besser sollte man wahrlich von einem Krieg sprechen: Welche von beiden Parteien diesbezüglich die Verantwortung trifft, darüber wollte ich keine tiefgreifende Untersuchung durchführen, auch wenn bei der Konfrontation mit den Gegnern eure Gesandten und ganz besonders Dionysios, Sohn des Theon, die Angelegenheit mit besonderem Bemühen betrieben haben.

Dagegen verwahre ich einen unerbittlichen Zorn gegen jene, die die Feindseligkeiten wiederaufnehmen. Ich verkünde einfach, dass, wenn ihr nicht aufhört mit diesem verderblichen und unverschämten Zorn gegeneinander, ich gezwungen sein werde, zu zeigen, welcher Art ein menschenfreundlicher Herrscher ist, der in gerechten Zorne geraten ist.« (CPJ II 153,73–82).

Allem Anschein nach hatten sowohl Juden als auch Bürger Alexandriens Gesandtschaften nach Rom geschickt und waren mit ihren Anliegen vorstellig geworden. Vom genaueren Inhalt des Streites erfahren wir nichts, doch scheint es, wie die vorherige klare Bestimmung zum Bürgerrecht zeigt und es das Zeugnis des Philo nahe legt, um die Frage gegangen zu sein, ob den Juden das Bürgerrecht Alexandriens zukommen dürfe. Andererseits ging es um die Frage der Schuld am Konflikt und damit wohl auch um die Sühnung der begangenen Verbrechen. Diese hatten, nach Ansicht des Kaisers, gegenüber den Juden die Ausmaße eines »Krieges« angenommen. Besonders die griechische Gesandtschaft unter der Leitung des Dionysios hatte diesbezüglich schwerwiegende Vorwürfe gegen die Juden erhoben.

Im Folgenden kommt der Kaiser dann auf die zumindest seiner Ansicht nach ursächlichen Momente des Konfliktes zu sprechen:

»Daher warne ich euch auch jetzt noch, dass einerseits die Alexandriner sich verträglich und wohlwollend gegenüber den Juden verhalten, die schon viele Jahre die gleiche Stadt bewohnen, und sie in keiner Weise beim Vollzug ihres herkömmlichen Dienstes des Gottes schändlich zu behandeln, vielmehr soll ihnen die Ausübung ihrer Gebräuche möglich sein, wie zur Zeit des Gottes Augustus, und auch ich habe sie ihnen bekräftigt, nachdem ich beide Parteien angehört habe.« (CPJ II 153,82–88).

Der Kaiser richtet sich zunächst an die erste Partei, die Alexandriner. Diese hatten allem Anschein nach die Juden in ihrem Kult und bei ihren Bräuchen beleidigt und behindert. Besonders das von Philo erwähnte Aufstellen der Kaiserbildnisse in den Synagogen und die damit verbundene Entweihung derselben muss hiermit gemeint sein. Der Kaiser sieht sich in einer Linie mit Augustus, der den Juden ihre Sitten und Bräuche bestätigt und damit auch die ihnen gebräuchliche Verehrung ihres Gottes gestattet hatte. Außerdem

lebten die Juden schon viele Jahre gemeinsam mit den Griechen in der Stadt, so dass dies auch weiterhin so bleiben sollte. Mit dieser Aussage sind die Juden wieder als vollgültige ›Bewohner‹ Alexandriens anerkannt – aber eben nicht als ›Bürger‹, denn die Bürgerschaft setzte ja die Mitgliedschaft im Gymnasion voraus, die die Juden nicht hatten.

Dann wendet sich Claudius an die Juden:

»Andererseits befehle ich den Juden, sich nicht darum zu bemühen, mehr zu erreichen, als sie vorher hatten; ferner künftig nicht zwei Gesandtschaften zu schicken, als ob sie in zwei Städten leben würden, was zuvor niemals geschehen ist; weiterhin nicht in die Kampfspiele der Gymnasiarchen oder Kosmeten einzudringen⁸⁴, sie haben schließlich Nutzen von dem, was ihr Eigen ist, genießen zudem aber den Überfluss aller Güter einer fremden Stadt; endlich nicht heranzuholen oder herbeizuziehen von Syrien oder von Ägypten herabsegelnde Juden, woraus ich noch größeren Verdacht zu schöpfen gezwungen bin; wenn dem nicht der Fall sein sollte, werde ich in jeder Art und Weise gegen sie vorgehen, wie gegen Personen, die eine allgemeine Krankheit der Welt erregen.« (CPJ II 153,88–100).

Der Hauptvorwurf an die Juden war, dass sie ein *Mehr* zu erreichen gedachten. In diesem Mehr liegt der zentrale Beleg dafür, dass es den Juden nicht bloß um eine Wiederherstellung vorheriger Zustände gegangen ist. Dieses *Mehr* kann meines Erachtens allein mit dem Bürgerrecht Alexandriens gleichgesetzt werden, denn nach ihren eigenen Gesetzen und Sitten zu leben, war ihnen schon von Augustus zugesichert worden, wie sie auch schon vorher als ›politeuma‹ organisiert waren.

Des Weiteren mokiert sich der Kaiser darüber, dass die Juden es gewagt hatten, zwei Gesandtschaften an ihn zu schicken. Wie diese Aussage genauer zu verstehen ist, kann hier nicht diskutiert werden. Es bedeutet entweder, dass der Kaiser es nicht guthieß, dass die Juden eine zweite Gesandtschaft neben der alexandrinischen geschickt hatten,⁸⁵ oder, wie es zum größten Teil angenommen wird, dass innerhalb der jüdischen Bevölkerung zwei Parteien jeweils eine Gesandtschaft nach Rom entsandt hatten.⁸⁶

Das dritte Verbot besagt, dass die Juden nicht ins Gymnasion eindringen durften, je nach Lesung des entsprechenden Verbs entweder friedlich oder

⁸⁴ Diese Stelle ist problematisch, da der Papyrus ἐπισπαρῆν (mit unsicherer Lesung) hat. Die communis opinio der Forschung emendiert zu ἐπισπαίην, wie ich es auch übernommen habe (vgl. den Kommentar in CPJ II, S. 53). Anders allerdings KASHER, *Jews* (wie Anm. 16), S. 317, der ἐπισπαίην nicht ändern möchte und deshalb davon ausgeht, dass die Juden die Agone gewaltsam gestört haben.

⁸⁵ Vgl. die Übersetzung des Textes bei CLAUSS, *Alexandria* (wie Anm. 50), S. 159.

⁸⁶ Vgl. auch SMALLWOOD, *Jews* (wie Anm. 1), S. 234f.; vgl. die grundlegende Diskussion des Problems bei TCHERIKOVER, Victor A. / FUKS, Alexander: *Corpus Papyrorum Judaicarum II*. Cambridge / Mass. 1960, S. 50–53.

gewaltsam. Im Gymnasion fanden für gewöhnlich die von den Gymnasiarchen und Kosmeten geleiteten und organisierten Kampfspiele statt. An diesen Agonen durften nur Griechen teilnehmen, die zum Gymnasion zugelassen waren und die, wie Claudius es selbst festgelegt hatte, alleine das Bürgerrecht der Stadt besaßen.

Warum aber drangen die Juden ins Gymnasion ein? Taten sie dies gewaltsam und wollten auf diese Weise die Alexandriner provozieren (wenn man das Verb ἐπισπαρείν liest)? Geschah es vielleicht aus Rache für die griechische Behinderung der jüdischen Bräuche und die Entweihung der Synagogen? Oder wollten die Juden eine Teilnahme an den Agonen erzwingen und damit letztlich ihr Bürgerrecht erwirken (dann würde sich eher die Emendation des Verbs in ἐπισπαλείν nahe legen)?⁸⁷ Leider äußert sich der Kaiser diesbezüglich nicht, doch stellt er durch das Verbot klar: Im Gymnasion haben Juden nichts zu suchen.

Dass das Eindringen ins Gymnasion im Zusammenhang mit dem Agon um das Bürgerrecht stand, macht die nächste Aussage wahrscheinlich. Der Kaiser schreibt, dass die Juden sich mit ihrem »Eigenen« – mit ›ta idia‹ dürften ihre bisherigen Privilegien gemeint sein – zufrieden geben sollen und froh sein sollten, des Reichtums Alexandriens teilhaftig zu werden. Er macht nochmals explizit klar, dass die Juden keinerlei Anrecht auf das alexandrinische Bürgerrecht haben, denn sie sind und bleiben Bewohner einer »fremden Stadt«.

Das letzte Verbot des Kaisers deutet auf Geschehnisse des Konfliktes hin. Die Juden Alexandriens hatten ihren Kampf nicht alleine geführt, sondern Verstärkung aus Syrien und anderen Teilen Ägyptens erhalten, was von Claudius auf das schärfste verurteilt und mit der Metaphorik des von einer Krankheit befallenen Staatskörpers verglichen wird, gegen die der Kaiser als Arzt mit jedem Mittel vorgehen darf.

⁸⁷ Es gab schon in ptolemäischer Zeit Versuche, jüdische Söhne ins Gymnasium »einzuschleusen«; vgl. TCHERIKOVER, Victor A./FUKS, Alexander/STERN, Menahem: Corpus Papyrorum Judaicarum III (= CPJ III). Cambridge/Mass. 1964, Nr. 1508; 1510, 1511, 1530; dazu HENGEL, Martin: Juden, Griechen und Barbaren. Aspekte der Hellenisierung des Judentums in vorchristlicher Zeit. Stuttgart 1976, S. 140, mit recht weitgehender Schlussfolgerung.

7. Auswertung

Die Quellen geben uns keine Auskunft darüber, wer letztlich ›Schuld‹ am Konflikt hatte. Chronologisch belegbar an erster Stelle steht der Pogrom der alexandrinischen Bevölkerung gegen die Juden. Einen triftigen Grund für diesen Gewaltausbruch vermag Philo uns nicht zu nennen, außer der Angabe eines »lange Zeit schwelenden Hasses« und des Neides der Alexandriner auf die Institution des Königtums bei den Juden. Woraus sich dieser Hass aber nährte, darüber sagt er nichts. Flavius Josephus lässt uns durch das bereits erwähnte, von ihm zitierte (und sicherlich projüdisch modifizierte) Edikt des Claudius wissen, dass die Ursache des Konfliktes in der jüdischen Weigerung begründet liege, den Gaius als Gott zu verehren.⁸⁸ Hier wird tatsächlich ein ganz wesentlicher Moment des Konfliktes aufgegriffen, der sich auch in der Beschreibung des Philo spiegelt. Die Weigerung der Juden, den Kaiserkult zu vollziehen ebenso wie die Entweihung der Synagogen durch Kaiserbildnisse, also letztlich die Instrumentalisierung der religiös begründeten Nichtpartizipation von Juden an der politisch in dieser Zeit immer wichtiger werdenden Loyalitätsdemonstration gegenüber dem Herrscher, war eine der wesentlichen »Waffen« der Alexandriner im Verlauf des Konfliktes. Durch das Aufstellen von Kaiserbildnissen in Synagogen konnten die Bürger einerseits das Herz jüdischer Religiosität treffen und andererseits hiermit auch die Hoffnung auf eine Entfremdung der Juden vom Herrscher verbinden.

Die Auswertung der Quellen legt es aber nahe, dass es sich letztlich um einen Konflikt um handfeste wirtschaftliche und politische Vorteile handelte: Die Juden wollten als Bürger Alexandrias anerkannt werden. Eventuell hat dieser Drang nach Statusverbesserung die heftige Reaktion der Bürger erst hervorgerufen. Verstärkend dürfte diesbezüglich tatsächlich auch die ›Anderheit‹ des jüdischen Monotheismus in der polytheistischen Umwelt gewirkt haben. Ebenso hat wohl auch das hohe Ansehen der Juden bei den Römern, wie auch die ägyptische Religionspropaganda⁸⁹ bei der graeco-ägyptischen Bevölkerung der Stadt das ihrige zum Konflikt mit beigetragen.

Es bleibt aber die Frage, wie sich die Juden ihren angestrebten Bürgerstatus vorgestellt haben. Wollten sie tatsächlich als Bürger in die Bürgerschaft inkludiert werden?⁹⁰ Dann hätten sie auch an den gymnischen Agonen der

⁸⁸ Joseph., Ant. XIX 284.

⁸⁹ Vgl. Anm. 24.

⁹⁰ Dafür sprechen sich aus TCHERIKOVER, *Corpus* (wie Anm. 6), S. 61; SCHÄFER, Peter: *Judeophobia. Attitudes toward the Jews in the Ancient World*, Cambridge/Mass. / London 1997, S. 137, – er spricht allerdings etwas unscharf von »an improvement of their civic status« –; BELL, *Jews* (wie Anm. 35), S. 16.

Stadt teilnehmen und den städtischen Göttern opfern müssen. Oder wollten sie als ›politeuma‹ mit eigener religiöser und kultureller Identität einen rechtlich gleichgestellten Bürgerstand Alexandriens *neben* der Bürgerschaft bilden – somit ein spezifisch jüdisches Bürgerrecht erreichen? Der Präzedenzfall und das wichtigste Argument Philos für diese Möglichkeit wäre das Beispiel Roms, wo Juden angeblich Bürger unter gleichzeitiger Beibehaltung ihrer Sitten und Bräuche waren, sie sogar die Tempelsteuer nach Jerusalem entrichten durften. Da es nie soweit gekommen ist, lässt sich diese Frage letztlich wohl nicht gänzlich klären.

Die Quellen geben also die Möglichkeit, die Ausschreitungen der späten 30er Jahre in Alexandrien als einen politischen Konflikt zweier recht homogener Gruppen um ihren gesellschaftlichen Status zu erklären. Es war ein Agon um das privilegierte Bürgerrecht der Stadt. Dieser Konflikt konnte deshalb unter der römischen Herrschaft überhaupt erst entstehen, weil jetzt die Zugehörigkeit zum Bürgertum einen entscheidenden finanziellen Vorteil brachte. Zuvor, in ptolemäischer Zeit, standen die Angehörigen eines ethnischen ›politeuma‹, seien es nun Juden, Thraker, Kreter oder andere Gruppen gewesen, mit den Bürgern nahezu auf gleicher gesellschaftlicher Ebene. Sie gehörten alle zur privilegierten Schicht der fremden Eroberer – der Hellenen. Nun, in römischer Zeit, waren alle, die nicht der Bürgerschaft angehörten, und das hieß jetzt, die nicht ins Gymnasion gingen, Ägypter. Damit hatte sich ein fundamentaler Wandel der Zugehörigkeitsrechte vollzogen, der die Exklusion eines großen Teiles der ehemals privilegierten Juden aus gesellschaftlichen Vorteilen zur Folge hatte. Es ist durchaus wahrscheinlich, und die vorgelegten Quellen legen dies auch nahe, dass sich die ehemals einflussreiche und quantitativ bedeutende Gruppe der Juden dies nicht ohne weiteres gefallen ließ und versuchte, ihren Status wieder zu heben, was den Unwillen und, wie der Pogrom auch nahe legt, den organisierten Hass der privilegierten Bürger hervorrief.

Zusammenfassung

Im Jahre 38 n. Chr. kam es in Alexandria zu einem Pogrom der jüdischen Stadtbevölkerung. Die Ursachen dieses Konflikts werden kontrovers diskutiert. Im vorliegenden Beitrag wurde zunächst im Konsens mit der Forschung darauf hingewiesen, dass die Juden weder in ptolemäischer noch in römischer Zeit ein Bürgerrecht der Stadt besaßen. Mit der Integration Ägyptens in das römische Imperium vollzog sich jedoch ein fundamentaler Wandel des Status der in Form einer Landsmannschaft (›politeuma‹) organisierten jüdischen Stadtbewohnerschaft. Gehörten die Juden in hellenistischer

Zeit (332–30 v. Chr.) noch zur sozial, rechtlich und wirtschaftlich privilegierten Schicht der Eroberer – also zur Gruppe der ›Hellenen‹ –, so waren sie im neuen römischen Steuersystem auf einmal zu Ägyptern geworden. Jetzt zog die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft einer griechischen Stadt, besonders zu der von Alexandria, entscheidende finanzielle Vorteile nach sich. Zentrale These des Beitrags ist es, dass der blutige Konflikt zwischen Stadtbürgerschaft und ansässigen Juden seine Wurzeln insbesondere in der Tatsache hatte, dass sich die Juden um eine Statusverbesserung, wahrscheinlich sogar um das Bürgerrecht Alexandrias, bemühten.

In A. D. 38, the Alexandrians launched a pogrom against the Jewish community of their city; the reasons for these hostilities have created controversial discussions. In accordance with previous research, the author points out, in a first step, that Jews had not been granted civic rights in the city of Alexandria – neither in the Ptolemaic Period nor under Roman rule. In the course of Egypt's integration into the Roman Empire, however, the status of Jewish citizens who were organised in a corporate body (›politeuma‹) changed dramatically. Whereas they had enjoyed social, legal and economic privileges as ›Greeks‹ during the Ptolemaic Period (332–30 B. C.), they were now classified as Egyptians by the Roman fiscal system. Being a citizen of a Greek town (of Alexandria in particular) brought significant financial advantages in this new situation. The central thesis of the present paper is that the bloody conflict between the Alexandrian citizens and the Jewish inhabitants of the city was caused mainly by the Jews' attempt to improve their situation and – probably – to obtain the civic rights of Alexandria.